
7419/J XXV. GP

Eingelangt am 10.12.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Barbara Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Familien und Jugend
betreffend "Opt-out-Option" bei Kindergartenpflicht für Vierjährige

Im Budgetausschuss zu Kapitel Familie und Jugend drängte sich der Eindruck auf, dass die Familienministerin in die Verhandlungen zur Bildungsreform nicht eingebunden war. In diesen Verhandlungen wurde aber u.a. das zweite verpflichtende Kindergartenjahr beschlossen. Konkret geplant ist, dass jedes Kind mit vier Jahren in einem Kindergarten anzumelden ist und diesen dann mindestens drei Monate lang besuchen muss.

Erst dann kann eine sogenannte "Opt-out-Möglichkeit" geltend gemacht werden. „Wenn die Eltern die Kinder nicht im Kindergarten haben wollen, können sie ihre Kinder nach drei Monaten herausnehmen, wenn sie keinen Sprach- oder Entwicklungsförderbedarf haben“, so will die ÖVP offenbar jenen Eltern entgegen kommen, die die Ausweitung kritisch sehen. Einerseits wird damit zugestanden, dass nicht alle Kleinen schon in diesem Alter in das Korsett eines verpflichtenden und regelmäßigen Kindergartenbesuchs passen. Andererseits werden auch jene Kinder, die noch nicht reif genug dafür sind, zu drei Monaten „verdonnert“, die sie wohl nur mit Stress und Unbehagen ertragen werden. Überdies kann es Situationen geben, in denen Vierjährige, die sich sonst im Kindergarten gut eingewöhnt haben, zuhause besser aufgehoben sind (wie etwa die Geburt eines Geschwisterkindes, oder ein Todesfall in der Familie).

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Familien und Jugend folgende

Anfrage

1. War die Ministerin für Familien und Jugend unmittelbar in die Verhandlungen eingebunden?
2. Hat das BMFJ Kenntnis von wissenschaftlichen Studien, die belegen, dass die psychische Belastung für Kinder in der Eingewöhnungsphase des Kindergartenbesuchs besonders hoch ist?
3. Wenn ja, warum besteht die Ministerin dennoch auf einer Mindestbesuchsdauer des Kindergartens für Vierjährige von drei Monaten?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.